BUNDESGYMNASIUM + BUNDESREALGYMNASIUM + MUSIKGYMNASIUM



8020 Graz, Dreihackengasse 11 ◆ Tel. 0316/71 22 46 ◆ Fax 0316/71 22 46 33 SKZ 601146 E-Mail: schule@3hacken.at

Internet: www.3hacken.at

Hausordnung

Präambel

Unsere Schule ist unser gemeinsamer Arbeitsplatz und damit ein großer Teil unseres gemeinsam genutzten Lebensraumes. Die Hausordnung und die Verhaltensvereinbarungen sollen zum Ziel haben, dass wir diesen möglichst angenehm gestalten. Dabei soll sowohl die Möglichkeit gesichert sein, sich wohl zu fühlen, als auch erfolgreich und lustvoll zu arbeiten. Dazu bedarf es der Mitverantwortung aller am Schulleben beteiligten Menschen. Das sind Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Schulwarte, Büroangestellte, das Reinigungsteam sowie Schulärzt/innen und die Direktion.

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Sicherheit zu garantieren, halten alle Beteiligten die Spielregeln ein. Anordnungen der Lehrer/innen sind unverzüglich zu befolgen.

Es ist Aufgabe aller sich im Haus befindlichen Personen, zum Wohlbefinden in der Schule beizutragen, auch zum Schutz der Personen und deren Eigentums sowie des gemeinschaftlichen Schuleigentums. Vorrangige Kriterien sind ein verantwortungsvoller respektvoller Umgang miteinander, verantwortlicher Umgang mit dem Schulinventar und die Gewährleistung der Ausbildungs- und Erziehungsprozesse.

Unsere Schule ist um Umweltschutz bemüht. Weiters ist uns Gesundheit ein Anliegen und wir achten auf ausgewogene Ernährung.

Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes und des Freigeländes, sowie auf Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.

Grundlage der Hausordnung und der Verhaltensvereinbarungen ist der §43 und §44 des SchUG. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Konsequenzen gemäß den Verhaltensvereinbarungen geahndet.

Pflichten der Schüler

- § 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.
- (2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers, an Höheren Internatsschulen auch eines Erziehers, verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

1. Zwischenmenschlicher Umgang:

An unserer Schule pflegen alle Beteiligten einen respektvollen verständnisvollen und eigenverantwortlichen Umgang. Deshalb grüßen wir uns und sind höflich und rücksichtsvoll. Rassistische, sexistische oder menschenfeindliche Äußerungen haben an der Schule keinen Platz und sind zu unterlassen. Um ein Ausgrenzen zu vermeiden, sprechen wir in Gruppen die Sprache, die jede/r versteht.

Pünktlichkeit ist für Lehrer/innen und Schüler/innen gleichermaßen ein Gebot der Höflichkeit und darüber hinaus eine notwendige Voraussetzung, um im Interesse eines erfolgreichen Unterrichts vom Beginn der Stunde an gemeinsam arbeiten zu können.

Wir versuchen stets unsere Arbeitsziele zu erreichen. Fehler passieren in jedem Lern- und Arbeitsprozess. Sie sind ein Produkt von Versuch und Irrtum, niemals aber ein Grund, jemanden persönlich deshalb in Misskredit zu bringen oder zu demütigen.

Wenn es zum Streit kommt, werden die Regeln der Fairness eingehalten. Wir lösen unsere Probleme nicht durch Gewalt, sei es körperliche oder verbale. Beobachter/innen sollen nach Möglichkeit helfen, die Situation zu entschärfen. Sehen sie sich außer Stande, holen sie Hilfe bei Klassenvorstand, Lehrer/innen, Peers oder Erziehungsberechtigten.

2. Unterrichts- und Öffnungszeiten

Wir sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule und pünktlich mit dem Läuten in der Klasse, wo wir die Unterrichtsmaterialien für die Stunde herrichten.

Ist ein/e Lehrer/in zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Unterrichtsraum eingetroffen, so haben dies die Schüler/innen im Sekretariat zu melden.

Versäumte Pflichten müssen außerhalb der Unterrichtszeit nachgeholt werden.

Sollte ein/e Schüler/in während des Unterrichtstages das Schulgelände verlassen müssen, ist dies erst nach Abmeldung beim Klassenvorstand und in dessen Abwesenheit beim/bei der jeweiligen Klassenlehrer/in möglich.

Unsere Zeiteinteilung:

Chiefe Zeitemtenang.	
1. Stunde	7.45 – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.30 Uhr
3. Stunde	9.35 – 10.25 Uhr
große Pause	10.25 – 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.20 Uhr
7. Stunde	13.20 – 14.10 Uhr

8. Stunde	14.10 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.50 Uhr
10. Stunde	15.50 – 16.40 Uhr
11. Stunde	16.40 – 17.30 Uhr

Das Schulhaus ist für alle ab 7 Uhr 30 geöffnet. Schüler/innen, die früher kommen, erhalten eine Einlasskarte und können mit dieser das Schulhaus schon um 7 Uhr bzw. um 7 Uhr 15 betreten.

Das Schulgebäude wird um 17.00 Uhr geschlossen. Unterstufenschüler/innen, die nach Ende des Unterrichts noch im Gebäude sind, müssen sich für Tagesschulheim oder Nachmittagsbetreuung anmelden.

3. Klassenräume, Klassengarderoben und Spinde

Mäntel, Jacken und Straßenschuhe werden in den Klassengarderoben oder den Spinden aufbewahrt. Eine allgemeine Hausschuhpflicht gibt es nicht, es wird aber empfohlen, sich für die Arbeitszeit eigenes Schuhwerk in die Schule mitzunehmen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertsachen, diese werden von den Schüler/innen selbst beaufsichtigt und in den jeweiligen Unterrichtsraum mitgenommen. Unterrichtsmaterialien sind im Spind aufzubewahren und die Tische sind bei Verlassen der Klasse freizuhalten.

Lose herumliegende Gegenstände, die nach Unterrichtsschluss in den Klassenräumen verbleiben, werden vom Reinigungspersonal aufgesammelt und in den Fundbereich gebracht.

4. Verhalten im Unterricht

Wir nehmen produktiv am Unterricht teil. Vor Beginn des Unterrichts sorgen wir für eine gelöschte Tafel.

Getränke aus offenen Behältern sind in den Gruppenräumen und Klassenzimmern verboten. Während des Unterrichts ist das Trinken von Wasser aus wiederverschließbaren Behältern erlaubt, Essen jedoch nicht.

Mobiltelefone und alle anderen elektronischen Geräte (inklusive Laptops) sind während des Unterrichts abzuschalten und wegzuräumen. Heimliche Aufnahmen jeglicher Art (Video, Audio, Fotografieren) sind verboten.

Für den Besuch der Toilette nützen wir die Pausen und nicht die Unterrichtszeit.

5. Pausen

In der großen Pause verlassen die Unterstufenschüler/innen die Klassenräume. Diese werden abgesperrt und gelüftet. Bei trockenem Wetter gibt es eine Hofpause. Der Hartplatz und die Laufbahn können genützt werden.

Den Anweisungen der Gangaufsicht haltenden Lehrer/innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Laufen auf den Stiegen, das Rutschen auf dem Stiegengeländer und das Sitzen auf den Fensterbänken und Geländern ist zu gefährlich und daher zu unterlassen. Auch ist das Ballspielen im Haus verboten. Dafür steht die "bewegte Pause" zur Verfügung. Das Fahren mit Rollerskates, Scootern, Skateboards und Ähnlichem ist nicht erlaubt.

Musikabspielgeräte sind nur in den Pausen auf Zimmerlautstärke erlaubt. Beim Läuten zur Stunde werden sie abgeschaltet.

6. Sauberkeit im Schulgebäude

Jede/r entsorgt seinen/ihren Müll selbst. Wir tragen auch für unsere Umwelt Verantwortung und trennen daher unseren Müll. Aus demselben Grund achten wir beim Lüften darauf, dass stoßgelüftet wird.

Den eigenen Platz hält jede/r Schüler/in selbst sauber. Sessel werden nach Unterrichtsende auf den leeren Tisch gestellt. Die Tische müssen ganz abgeräumt sein und auch der Boden muss frei gehalten werden.

Die Klassenordner/innen sorgen für eine gelöschte Tafel und alle Schüler/innen achten gemeinsam auf ein aufgeräumtes Klassenzimmer.

Alle Gäste eines Klassenraumes gehen achtsam mit allen Gegenständen um. Sollten durch Wanderklassen Beschädigungen oder Verluste auftreten, so sind diese beim Klassenvorstand oder im Sekretariat zu melden.

Mit den sanitären Einrichtungen wird sorgsam umgegangen und sie sind von allen rein und in hygienischem Zustand zu halten.

7. Verluste und Beschädigung:

Wir gehen achtsam mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen um. Sachbeschädigungen und der Verlust von Wertgegenständen sind unverzüglich dem Klassenvorstand bzw. im Sekretariat zu melden.

Mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu unterlassen und im Falle von Vandalismus werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

Bei Sachbeschädigung ist der/die Schuldige, ungeachtet aller anderen Folgen, zu Schadenersatz und/oder Wiedergutmachung verpflichtet.

Bei Diebstahl wird Anzeige erstattet, Fundgegenstände sind beim Schulwart oder im Sekretariat abzugeben.

8. Sonderräume:

In allen Fachräumen, in der Bibliothek, im Karl-Böhm-Saal und in den Turnsälen sowie den Umkleidekabinen ist das Mitnehmen und Konsumieren von Speisen und Getränken nicht erlaubt. Die Fachräume sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, Urheberrecht, Datenschutz etc.) der Republik Österreich und der EU zu erfolgen.

9. Kleidung:

Für angemessene und zweckmäßige Kleidung ist zu sorgen. Während des Unterrichts sind Kopfbedeckungen, mit Ausnahme von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen, abzunehmen.

10. Rauchen und Alkoholkonsum

Suchtmittelkonsum, wie z.B. das Rauchen oder Alkoholkonsum, ist am gesamten Schulgelände generell verboten. Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Hauses.

11. Erkrankungen

Bei Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers ist die Schule unverzüglich zu verständigen.

Schüler/innen bis zur 9. Schulstufe können nicht ohne vorherige Verständigung der Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat vom Klassenvorstand bzw. Klassenlehrer/innen vor Unterrichtsschluss nach Hause entlassen werden.

Schüler/innen ab der 10. Schulstufe können vom Klassenvorstand bzw. Klassenlehrer/innen entlassen werden, eine vorherige telefonische Kontaktnahme mit den Erziehungsberechtigten sollte nach Möglichkeit erfolgen.

Vorhersehbare Arztbesuche während des Unterrichts sind nur nach vorheriger Freistellung durch den Klassenvorstand möglich.

Entschuldigungen sind innerhalb von drei Tagen dem Klassenvorstand unaufgefordert zu überbringen.

12. Sonstiges

Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, befinden sich in der ihnen zugewiesenen Religionsaufsicht oder an dem ihnen von der Schulleitung zugewiesenen Ort.

Alle Veranstaltungen im Schulgelände außerhalb des Regelunterrichts bedürfen der vorherigen Meldung in der Direktion bzw. deren Genehmigung.

Abstellplätze für Fahrräder und Mopeds befinden sich in der Tiefgarage.

Potentiell gefährliche Gegenstände und deren Imitate sind im gesamten Schulbereich strengstens verboten.

Für ein gedeihliches und reibungsloses Zusammenleben werden alle gebeten, diese Hausordnung und die Verhaltensvereinbarungen zur Kenntnis zu nehmen und genauest einzuhalten.

Der SGA dankt allen für die konstruktive Mitarbeit im Schulalltag und für die Einhaltung der
Hausordnung und der Verhaltensvereinbarungen, welche am 30- Mai 2011 vom
Schulgemeinschaftsausschuss einstimmig beschlossen wurden und bis auf Widerruf gültig
sind.

Graz, am 30. Mai 2011

Für den Schulgemeinschaftsausschuss:

Dir. Mag. Dr. Andrea Weitlaner